

Boardreport

Magazin für Vorstände und Aufsichtsräte

MEDIADATEN 2017



Boardreport unterstützt Vorstände und Aufsichtsräte bei ihrer Karriereplanung.

Unser verlegerischer Auftrag

Der **Boardreport** informiert Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsrät und Beiräte ohne Streuverlust rund um das Thema Board, über Positionen, Werdegänge, Analysen, Entwicklungen und Hintergründe von relevanten Wirtschaftsthemen und von Wechseln in Top-Management-Positionen.

Boardreport unterstützt Vorstände und Aufsichtsräte bei der strategischen Planung ihres nächsten Karriereschrittes.

Zielgruppen

- Geschäftsführer, Vorstände, Beiräte, Aufsichtsräte
- Personalleiter
- Personalberatungen
- Unternehmensberatungen
- Entscheider im Bereich Human Resources
- Steuerberatungskanzleien
- Rechtsanwaltskanzleien

Publikationen 2017

| Ausgabe | Erscheinungstermin | Anzeigenschluss |
|----------------|---------------------------|------------------------|
| 1/2017 | März | 15. Februar |
| 2/2017 | Juni | 15. Mai |
| 3/2017 | September | 15. August |
| 4/2017 | Dezember | 30. November |

Anzeigenformate und Preise 2016

| | | |
|-------------------------------|------|-----------|
| 2-Seitig (2/1) Innenteil | Euro | 10.990,-- |
| 1-Seitig (1/1) Innenteil | Euro | 5.495,-- |
| 1-Seitig (1/1) Umschlag 2,3,4 | Euro | 6.370,-- |
| 1/2-Seite quer oder hoch | Euro | 3.185,-- |

Rabatte:

ab 2 Seiten im Jahr: 2%, ab 3 Seiten im Jahr: 3%, ab 4 Seiten im Jahr: 5%

Die Rabattierung erfolgt innerhalb eines Abschlussjahres.

| | |
|--|-------------|
| Grafische Zusatzleistung, Anzeigengestaltung | auf Anfrage |
| Beilagen, Sonderfarben, Beihefter, Beikleber | auf Anfrage |
| Sonderwerbformen | auf Anfrage |

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenformate: Satzspiegel / Anschnitt



Druckunterlagen

Übermitteln Sie vorzugsweise eine druckoptimierte geschlossene PDF-Datei, die alle Schriften, Logos und Bilder enthält und aus einem der gängigen Layout-Programme (InDesign etc.) stammt. Die Auflösung von Bildern und Grafiken sollte mindestens 300 dpi betragen, farbige Anzeigen sollten nach der Europa-Skala in CMYK aufgebaut sein. Hinweis für Anzeigen im Anschnitt: Beschnittzugabe 3 mm ringsum.

Boardreport

Magazin für Vorstände und Aufsichtsräte

MEDIADATEN 2017

Verlagskontakt und Impressum

Anschrift der Redaktion

Boardreport
Marienbader Platz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Tel.: +49 6172 4903 0

Fax: +49 6172 4903 13

info@boardreport.de, www.boardreport.de

Herausgeber & Copyright

Dr. Günther Würtele
Information GmbH,
Bad Homburg

Verlagspartner

F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH
Frankenallee 68-72

60327 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7591 3033

Fax: +49 69 7591 1843

info@faz-institut.de

www.faz-institut.de

Chefredaktion

Elisabeth Gottmann

Redaktionelle Mitarbeit

Basma Dibs, Julia von Griesheim

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Auflage

1.000

Bezugspreis

Einzelpreis € 18,50

Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 74,-

Ausland: zzgl. Versandkosten-Pauschale

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Luxemburger Straße 499

50939 Köln

Tel.: +49 211 94373 7000

Fax: +49 211 94373 7201

Anzeigenannahme:

Bitte senden Sie Ihre Anzeigen an

basma.dibs@wp-hg.com

+49-6172-4903 0

Boardreport

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Boardreport

Magazin für Vorstände und Aufsichtsräte

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer (WPI bzw. Boardreport) nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, ungeachtet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine

Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ oder „Partnerinhalt“ deutlich gemacht werden.

7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Auftragnehmers gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Boardreport

Magazin für Vorstände und Aufsichtsräte

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftragnehmer eine ihr hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter des Auftragnehmers. Weitergehende Haftungen für den Auftragnehmer sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Beleg schriftlich geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnungen und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach Absprache gewährt.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge, abhängig zu machen.

12. Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Boardreport

Magazin für Vorstände und Aufsichtsräte

13. Kosten für Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise, zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage von 2.000 Exemplaren unter 20 Prozent beträgt – allerdings handelt es sich dann immer noch um ein Spitz auf die Zielgruppe ausgerichtetes Medium. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

15. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Auftragnehmers; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen:

a. Unsere Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Auftragsauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer rechtsverbindlich, es sei denn, dass ein Vertragsabschluss auf andere Art und Weise, insbesondere vor schriftlicher Auftragsbestätigung, zustande gekommen ist.

b. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für Anzeigenabschlüsse nach einer jeweils von dem Auftragnehmer zu treffenden Regelung in Kraft.

c. Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Beschlagnahmung und dergleichen hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Eine geringere Auflage berechtigt zur Preisminderung entsprechend dem Tausender-Seitenpreis, gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.

d. Als Berechtigungsgrundlage gilt die effektive Abdruckhöhe. Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Satzkosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang

Boardreport

Magazin für Vorstände und Aufsichtsräte

deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für Erscheinen und eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.

e. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preise des Auftragnehmers zu halten. Die von dem Auftragnehmer gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

f. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.

g. Bei Ziffernanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

h Der Auftragnehmer behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfungszwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.